



Seit über 75 Jahren

der starke Partner an Ihrer Seite



Arbeitgeberverband für die Land-  
und Forstwirtschaft in Bayern e.V.



## Aus der landwirtschaftlichen Historie gewachsen

- 1947** In unserem Gründungsjahr entstand zunächst der „Verein landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern“. Die Unternehmen wollten die Tarife und Löhne in der Landwirtschaft wieder selbst bestimmen. Dies war nach Kriegsende zunächst nicht möglich. Es folgte im selben Jahr der erste Tarifvertrag.
- 1950** Mit der Umbenennung in „Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft Bayern e.V.“ erhält unser Verband die bis heute gültige Bezeichnung. Es entstehen zahlreiche regionale Geschäftsstellen zur Gewinnung von neuen Mitgliedern.
- 50er und 60er Jahre** In den Jahren des Wirtschaftswachstums bewährt sich das Prinzip der Tarifautonomie: Seit 1951 fanden in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft keine Streiks mehr statt. Mit der prosperierenden Wirtschaft erreicht der Verband 1962 mit 2.563 Betrieben den höchsten Stand der Mitgliederanzahl seiner Geschichte.
- 70er bis 90er Jahre** Mit dem Zusammenschluss der regionalen Geschäftsstellen in eine zentrale Interessenvertretung in der Münchner Innenstadt wurde der Verband dem zunehmenden Bedürfnis nach mehr Effizienz gerecht. Mit der Wiedervereinigung 1991 entstanden neue Herausforderungen, z. B. die Integration von Saisonarbeitskräften aus Osteuropa.
- 2000er Jahre bis heute** Seit Mitte/Ende der 90er Jahre durchlebt die bayerische Landwirtschaft einen nahezu permanenten Strukturwandel. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch maschinelle Technik, eine verbesserte Betriebsorganisation sowie die Einführung des Mindestlohns verlagern den Tätigkeitsschwerpunkt des Verbandes: Neben dem Tarifwesen stehen nun vor allem arbeitsrechtliche Fragen im Vordergrund.

## Unser Team

**Vorsitzender**  
seit 2001  
**Martin Empl**



**Hauptgeschäftsführer**  
seit 1994  
**Thomas Stangl**



**Geschäftsführer**  
seit 2000  
**Florian Bacherle**



## Arbeitsrechtliche Beratung im Fokus

Der Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer, die zeitweise oder ständig fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Als eingetragener Verein mit Sitz im Herzen von München sind wir nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

Vielmehr vertreten wir die Interessen der in Bayern ansässigen Betriebe im grünen Bereich in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und Tarifrechts. Grundlagen unserer Arbeit sind die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie sowie die Ordnungsidee der sozial gestalteten Marktwirtschaft.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen heute vor allem auf der arbeitsrechtlichen Beratung und der gerichtlichen Vertretung unserer Mitglieder. Mit den beiden Rechtsanwälten Thomas Stangl (Hauptgeschäftsführer) und Florian Bacherle (Geschäftsführer) sind wir insbesondere in diesen Bereichen bestens aufgestellt. Beide haben eine Ausbildung zum Fachanwalt für Arbeitsrecht durchlaufen und sind zudem als ehrenamtliche Richter am Landesarbeitsgericht München tätig.

### Den Wandel in der Forst- und Agrarwirtschaft mitgestalten

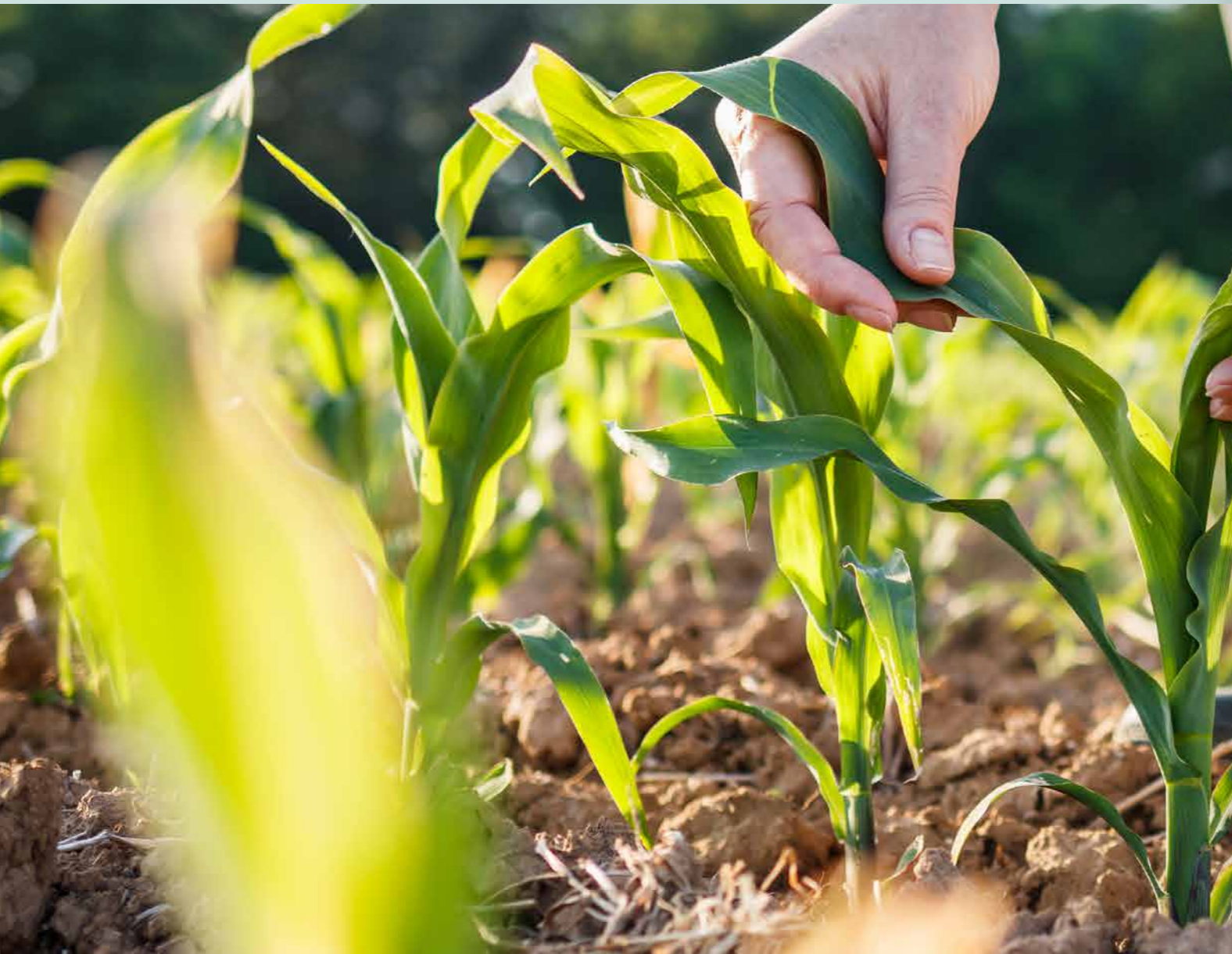
Umweltauflagen, Tier- und Gewässerschutz, ein zunehmender Preiskampf in der Lebensmittelbranche ... Kaum eine andere Branche wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vor so große Herausforderungen gestellt wie die Land- und Forstwirtschaft. Als Arbeitgeberverband wollen wir diesen Wandel möglichst positiv mitlenken und mitgestalten. Dies betrifft insbesondere die Lohndebatten zu Saisonarbeitskräften aus Osteuropa sowie die Vermeidung der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften.

#### UNSERE ZIELE im Einzelnen:

- ◆ Attraktive Gestaltung des Tarifwesens für die Beschäftigungsverhältnisse
- ◆ Gestaltung von fairen und ausgewogenen Arbeitsbedingungen
- ◆ Tragbare Kompromisse für einen gerechten Lohn
- ◆ Möglichst klare Vorgaben und Richtlinien in Tariffragen
- ◆ Effektive & kostengünstige arbeitsrechtliche Vertretung







## Wussten Sie schon ...

- ... dass wir unsere rund 600 Mitglieder im arbeitsrechtlichen Bereich mit einer schnellen und kompetenten Beratung direkt und schnell unterstützen?
- ... dass sich unsere Mitglieder mit jedem Anruf und jeder Beratung bzw. gerichtlichen Vertretung bei uns teure Anwaltshonorare sparen?
- ... dass sich die Mitgliederbeiträge nach der Anzahl der Beschäftigten richten und sich damit eine Mitgliedschaft in unserem Verband wirklich rechnet?
- ... dass wir auch für andere Verbände im grünen Bereich wie z. B. den Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder den bayerischen Gärtnerei-Verband die gerichtliche Vertretung übernehmen?
- ... dass wir seit vielen Jahrzehnten sehr eng mit dem Bayerischen Bauernverband kooperieren, aber als selbstständiger Arbeitgeberverband ganz gezielt die Interessen der Arbeitgebervertreter wahrnehmen?



## So profitieren unsere Mitglieder

Eine Mitgliedschaft im **Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.** ist immer ein Gewinn – **die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:**

- ◆ Vertretung in allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit durch unsere auf Arbeitsrecht spezialisierten Anwälte
- ◆ Beratung in arbeits-, tarif- sowie sozialrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Beratung bei notwendigen Kündigungen ...)
- ◆ Wahrnehmung der Ordnungsfunktion durch die Mitwirkung beim Abschluss von Tarifverträgen für Arbeitnehmer und Auszubildende
- ◆ Unterstützung bei Betriebsvereinbarungen
- ◆ Verhandlung mit der Betriebsvertretung bzw. der Gewerkschaft
- ◆ Bereitstellung der benötigten Tarifverträge an die Mitglieder
- ◆ Information durch Internetauftritt und Rundschreiben über aktuelle Rechtsthemen

Darüber hinaus nehmen wir u. a. folgende **verbandstechnische Aufgaben** wahr:

- ◆ Teilnahme und Mitgestaltung bei Tarifverhandlungen auf Bundesebene
- ◆ Mitwirkung im Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie in der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
- ◆ Abgabe von Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesvorhaben auf Landes- bzw. Bundesebene und zu Richtlinienentwürfen auf der Ebene der Europäischen Union



## Aktuelle Themen



### PEFC-Zertifizierungen für Forstbetriebe erfordern branchenspezifische Tarifverträge

Im Rahmen der PEFC-Zertifizierungen für nachhaltige Waldwirtschaft sehen sich viele private Waldbesitzer und Waldbesitzer-Vereinigungen mit der Anforderung konfrontiert, ihre Mitarbeiter nach Tarif zu entlohnen. Hier lauern zahlreiche rechtliche Fallstricke, die nur mit einer kostspieligen, fachanwaltlichen Beratung vermeidbar sind. Im Rahmen einer Mitgliedschaft in unserem Arbeitgeberverband bieten wir unseren Mitgliedern einen genau auf den forstwirtschaftlichen Bereich abgestimmten Tarifvertrag, der darüber hinaus auch für Arbeitgeber günstige Konditionen bietet.

### Pflicht zur schriftlichen Niederlegung von Vertragsbedingungen

Seit 01.08.2022 sind Arbeitgeber per Nachweisgesetz dazu verpflichtet, einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit Arbeitnehmern abzuschließen. Im Falle einer Prüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt drohen den Betreibern Geldbußen von bis zu 2.000 Euro pro Vertrag und Beschäftigungsverhältnis. Mit einer Mitgliedschaft in unserem Verband können Sie Ihre Verträge kostengünstig sowie professionell und formgerecht verschriftlichen und so das Risiko hoher Strafgebühren vermeiden.



## Mitgliedschaft auch für kleinere Betriebe lohnenswert

Häufig herrscht in kleineren Betrieben die Meinung vor, dass für sie aufgrund ihrer Größe und der nur vereinzelter Beschäftigung von Arbeitnehmern kein Beratungsbedarf gegeben sei. Gerade bei kleineren Betrieben ist es aber gängige Praxis, Mitarbeiter im Winter auszustellen und im Frühjahr wieder einzustellen. Dabei wird regelmäßig die Gefahr der Entstehung von Kettenarbeitsverhältnissen übersehen.

### Gefahr von Kettenarbeitsverhältnissen entschärft

In zahlreichen Gerichtsfällen zu dieser Thematik konnten wir jedoch aufgrund unseres fachlichen Hintergrunds für viele Mitgliedsbetriebe hohe Nachforderungen vermeiden. Eine fachkundige und noch dazu auch kostenfreie Beratung über eine Mitgliedschaft in unserem Verband ist daher unabhängig von der Betriebsgröße wichtiger denn je.





Arbeitgeberverband für die Land-  
und Forstwirtschaft in Bayern e.V.



## Jetzt Mitglied werden

Auch Sie wollen von unseren zahlreichen Vorteilen profitieren?  
Fordern Sie über unsere Geschäftsstelle telefonisch, postalisch, per Mail oder Fax die Beitrittsunterlagen an.

**Wir freuen uns, künftig auch Sie und Ihren Betrieb aus der Land- und Forstwirtschaft vertreten zu dürfen.**

Arbeitgeberverband für die Land- &  
Forstwirtschaft in Bayern e.V.

Liebigstraße 10a  
80538 München

Telefon: +49 89 2232 -44 oder -45

Telefax: +49 89 226731

E-Mail: [info@agv-bayern.de](mailto:info@agv-bayern.de)

[www.agv-bayern.de](http://www.agv-bayern.de)

*Wir respektieren alle Geschlechter, haben uns aufgrund der besseren Lesbarkeit  
in dieser Broschüre aber für die Verwendung der männlichen Form entschieden.*